Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►**B**

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2016/413 DER KOMMISSION

vom 18. März 2016

zur Festlegung der Standorte der Bodeninfrastruktur des aus dem Programm Galileo hervorgegangenen Systems und zum Erlass der zur Sicherstellung seines Betriebs erforderlichen Maßnahmen sowie zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses 2012/117/EU

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 74 vom 19.3.2016, S. 45)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►**M1**	Durchführungsbeschluss (EU) 2018/115 der Kommission vom 24. Januar 2018	L 20	14	25.1.2018

▼B

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2016/413 DER KOMMISSION

vom 18. März 2016

zur Festlegung der Standorte der Bodeninfrastruktur des aus dem Programm Galileo hervorgegangenen Systems und zum Erlass der zur Sicherstellung seines Betriebs erforderlichen Maßnahmen sowie zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses 2012/117/EU

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 1

Die Standorte der Bodeninfrastruktur des aus dem Programm Galileo hervorgegangenen Systems und die zur Sicherstellung seines Betriebs erforderlichen Maßnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Artikel 2

Der Durchführungsbeschluss 2012/117/EU wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

▼B

ANHANG

Bezeichnung	Standorte sowie Maßnahmen zur Einrichtung zwecks Sicherstellung des Betriebs
Bodenzentren	
Zwei Galileo-Kontrollzentren (GCC)	Die zwei Galileo-Kontrollzentren wurden zwischen 2009 und 2014 in Oberpfaffenhofen (Deutschland) und in Fucino (Italien) eingerichtet. Darüber soll mit Deutschland bzw. Italien je ein Abkommen unterzeichnet werden.
Galileo-Sicherheitsüberwachungszentrale (GSMC)	►M1 Die zweigeteilte Galileo-Sicherheitszentrale wird in Frankreich und Spanien eingerichtet. Die Einrichtung des Standortes in Frankreich ist seit 2017 abgeschlossen, und es wurde 2013 mit Frankreich ein Abkommen darüber unterzeichnet. Die Einrichtung des Standortes in Spanien läuft im März 2018 mit reduzierter Ausstattung an und sollte im März 2019 vollständig abgeschlossen sein. Darüber sollte 2018 mit Spanien ein Abkommen unterzeichnet werden. ◄
GNSS-Dienstezentrum (GSC)	Das GNSS-Dienstezentrum wird schrittweise in Madrid (Spanien) eingerichtet. Die 2011 angelaufene Einrichtung dürfte 2016 abgeschlossen sein. Mit Spanien wurde 2014 ein Abkommen darüber unterzeichnet.
SAR-Dienstezentrum	Das SAR-Dienstezentrum wurde zwischen 2012 und 2014 in Toulouse (Frankreich) eingerichtet. Darüber soll mit dem Centre National d'Etudes Spatiales (CNES) ein Rahmendienstleistungsvertrag geschlossen werden.
Galileo-Referenzzentrum (GRC)	Das Galileo-Referenzzentrum wird schrittweise in Noordwijk (Niederlande) eingerichtet. Die 2015 angelaufene Einrichtung dürfte 2017 abgeschlossen sein. Mit den Niederlanden soll 2016 ein Abkommen darüber unterzeichnet werden.
ILS-Zentrum	Das Zentrum für integrierte logistische Unterstützung (ILS-Zentrum) soll seinen Betrieb im Laufe des Jahres 2016 in Transinne (Belgien) aufnehmen, ferner soll mit Belgien ein Abkommen darüber geschlossen werden.

▼B

Bezeichnung	Standorte sowie Maßnahmen zur Einrichtung zwecks Sicherstellung des Betriebs
In-Orbit-Prüfstation	Die In-Orbit-Prüfstation wurde 2010 in Redu (Belgien) eingerichtet.

Bodenfernstationen	
TTC-Stationen	TTC-Stationen wurden zwischen 2010 und 2014 in Kiruna (Schweden), in Kourou (Frankreich), auf La Réunion (Frankreich) und in Nouméa (Neukaledonien) eingerichtet. Eine TTC-Station soll 2016-2017 in Papeete (Französisch-Polynesien) eingerichtet werden. Für die Einrichtung dieser TTC-Stationen wurden Verträge zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und Dienstleistern abgeschlossen.
GSS-Stationen	GSS-Stationen wurden zwischen 2009 und 2014 auf den Azoren (Portugal), auf Ascension, in Fucino (Italien), auf Jan Mayen (Norwegen), auf den Kerguelen, in Kiruna (Schweden), in Kourou (Frankreich), auf La Réunion (Frankreich), auf den Falklandinseln, in Nouméa (Neukaledonien), in Papeete (Französisch-Polynesien), in Redu (Belgien), auf Saint Pierre und Miquelon, auf Svalbard (Norwegen) und in Troll (Norwegen) eingerichtet. Eine TTC-Station soll 2016-2017 auf Wallis eingerichtet werden. Für die Einrichtung dieser GSS-Stationen wurden Verträge zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und Dienstleistern abgeschlossen.
ULS-Stationen	ULS-Stationen wurden zwischen 2009 und 2011 auf Tahiti (Französisch-Polynesien), in Kourou (Frankreich), auf La Réunion (Frankreich), in Neukaledonien und auf Svalbard (Norwegen) eingerichtet. Für die Einrichtung dieser ULS-Stationen wurden Verträge zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und Dienstleistern abgeschlossen.
SAR-Stationen	Sogenannte Meolut-SAR-Stationen wurden 2012 und 2013 in Makarios (Zypern), Maspalomas (Spanien) und auf Svalbard (Norwegen) eingerichtet. Aus einem sogenannten Reference Beacon bestehende SAR-Stationen wurden in Makarios (Zypern), Maspalomas (Spanien), Santa Maria (Portugal), Toulouse (Frankreich) und auf Svalbard (Norwegen) eingerichtet.

▼B

Bezeichnung	Standorte sowie Maßnahmen zur Einrichtung zwecks Sicherstellung des Betriebs
	Was die Einrichtung dieser SAR-Stationen betrifft, so wurden zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und Dienstleistern Verträge für die Stationen in Maspalomas, Santa Maria und auf Svalbard abgeschlossen, ferner für die Station in Makarios eine Vereinbarung zwischen der Kommission und Zypern sowie für die Station in Toulouse ein Vertrag zwischen der Kommission und einem Dienstleister.